

Informationen zur  
**Wiedereinführung von Schulnoten  
ab der 4. Klasse**

- Ausgangslage und Grundlagen
- Beurteilung in der Mittelstufe (3.-6.Kl.)
- Beurteilungsgespräch
- Lernzielorientierung und individuelle Lernziele
- Übertritt in die Sekundarschule



# Ausgangslage

Art.23 Abs.2 Schulgesetz:

- Ab der 4. Klasse werden die Leistungen zusätzlich mit Noten beurteilt. (auf das Schuljahr 2009/2010)

Art.23 Abs.4 Schulgesetz:

- Ab der 4. Klasse jährliche Leistungsvergleiche. (auf das Schuljahr 2010/2011).
- Regierungsrat erlässt am 11. August 2009: Teilrevidierte Weisungen zur Beurteilung der Lernenden (vgl. [www.schule.ar](http://www.schule.ar) Link: News – Beurteilung Lernende – Weisungen)

## Was heisst das?

- Die Beurteilung der Lernenden im Kindergarten, in der 1. und 2. Klasse Primarstufe sowie auf der Sekundarstufe I erfolgt wie bisher.
- Die Beurteilung der Lernenden in der 3. bis 6. Klasse Primarstufe wird den gesetzlichen Vorgaben angepasst und gemäss den Weisungen und den Erläuterungen in den Handreichungen umgesetzt.

# Funktionen und Formen der Beurteilung in der 3. bis 6. Klasse.

Beurteilung gehört zum Lernen und

- ist förderorientiert und lernzielorientiert.
- hilft den Schülerinnen und Schülern, Vertrauen in ihre Fähigkeiten zu gewinnen und Fortschritte zu erkennen.
- befähigt Schülerinnen und Schüler, sich selber zu beurteilen.
- gezielte individuelle Rückmeldungen und damit gekoppelte Hilfen, (formative Lernkontrollen) werden auch zukünftig nicht benotet!
- soll nicht den Schulalltag bestimmen!

neu:

- Am Ende eines Lernprozesses erfolgt eine bilanzierende (summative) Überprüfung der bekannten Lernziele.
- Diese Arbeiten (summativen Lernkontrollen) werden ab der 4. Klasse von den Lehrpersonen benotet.



## Beurteilungsgespräch

Wie bisher gilt auch in der 3.- 6. Klasse:

- jährliche umfassende Standortbestimmung
- förderorientierte Gesamtorientierung (Fachleistungen sowie Arbeits- Lern- und Sozialverhalten)
- konkret Lerndokumente, Selbstbeurteilung und Beobachtungen und Einschätzungen der Eltern und der Lehrpersonen
- Festlegung von Zielen und Massnahmen

neu:

- Der Zeitraum für dieses Gespräch wird neu „in der Regel im dritten Quartal des Schuljahres“ festgelegt.
- Das Beurteilungsgespräch ist vor dem Entscheid zum Übertritt in die Sekundarstufe I zu führen.



## In der 3. – 6. Klasse

- wird ein Zwischenzeugnis **und** ein Jahreszeugnis ausgestellt. Das Zwischenzeugnis wird Ende Januar, (Beurteilungsgespräch) das Jahreszeugnis am Ende des Schuljahres abgegeben und umfasst die Gesamtbeurteilung während des ganzen Schuljahres.
- Ab der 4. Klasse werden die **Fachleistungen in Notenziffern** beurteilt. Sie geben im Rahmen einer Gesamtbeurteilung pro Fach oder Fachbereich die Qualität der Lernzielerreichung gemäss Lehrplan an:

6 – sehr gut:	Alle Lernziele sind erreicht, zusätzlich werden regelmässig besondere Leistungen erbracht.
5 – gut:	Alle Lernziele sind erreicht.
4 – befriedigend:	Die wesentlichen Lernziele sind erreicht.
3 – ungenügend:	Die wesentlichen Lernziele sind teilweise erreicht.
2 – schwach:	Die wesentlichen Lernziele sind kaum erreicht.
1 – sehr schwach:	Die wesentlichen Lernziele sind nicht erreicht.

Es können auch Halbnoten erteilt werden (z.B. 4-5)

## Notengebung und Lernziele

- Die Notengebung orientiert sich an den Lernzielen der Lehrpläne.
- Nebst schriftlichen, summativen Prüfungen berücksichtigt die Lehrperson auch weitere schriftlich oder mündlich erbrachte Leistungen.
- Zeugnisnoten sind Aussagen zu Gesamtleistungen in einem Fach(bereich).
- Orientierungsarbeiten oder interkantonale Vergleichsarbeiten fliessen in den Beurteilungsprozess ein (2010).
- Die Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens erfolgt nach den bisherigen Kriterien auf einer 4-stufigen Skala.

Bei **individuellen Lernzielen** erfolgt die Beurteilung ohne Noten auf einer Zeugnisbeilage. Dies gilt für:

- Lernende mit individuellen Lernzielen (SPD / SL)
- Lernende mit einer von der Fachstelle Sonderschulung verfügbaren „verstärkten Massnahme“ (ISS)
- fremdsprachige Lernende im Fach Deutsch bis längstens zu ihrem dritten Aufenthaltsjahr im deutschen Sprachgebiet.



# Übertritt in die Sekundarstufe

**Zuständigkeit:** Zuteilung in die Stammklasse E/G resp. in ein fachspezifisches Leistungsniveau durch die Schulleitung

**Grundlage:** Empfehlung der Primarlehrperson, geklärt mit den Erziehungsberechtigten, festgehalten auf dem Zuteilungsformular

**Zuteilungskriterien:** Erbrachte Leistungen in Mathematik und Deutsch, sowie das Arbeits- Lern und Sozialverhalten im Zwischenzeugnis der 6. Klasse und in der Gesamtbeurteilung durch die Lehrperson.



Für die Zuteilung in die Stammklasse gilt:

- Fachleistungen Deutsch **und** Mathematik mit der Note **5** oder höher beurteilt → Stammklasse **E**
- Fachleistungen Deutsch **und** Mathematik mit der Note **4** oder tiefer beurteilt → Stammklasse **G**
- Ist aufgrund der Noten keine eindeutige Zuteilung möglich (stark divergierend), werden im Rahmen einer summativen und prognostischen Gesamtbeurteilung die Leistungen in andern Fachbereichen und im Arbeits- Lern- und Sozialverhalten beigezogen.

Zuteilung Niveaugruppen:

- Basis Lernzielerreichung,
- prognostischen Gesamtbeurteilung
- Arbeits-, Lern-, und Sozialverhalten
- Schulspezifische Rahmenbedingungen

Notizen: